

## Anlage 04 a: Stellungnahme zum Förderantrag AZ: 111101-1-S22-003

### 1. Antragsteller/in und Finanzierung:

<b>Antragsteller</b>	SV Seegrehna 93 e.V.
<b>Förderzweck</b>	Übungs- und Spielbetrieb
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.000,00 Euro</b>
<b>Eigenanteil</b>	1.500,00 Euro
<b>Leistungen Dritter</b>	0,00 Euro
<b>beantragte Zuwendung bei der Stadt</b>	<b>500,00 Euro</b>

<b>Prüfung Kosten-/Finanzierungsplan</b>	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Begründung sachliche Unabweisbarkeit</b>	Die sachliche Unabweisbarkeit begründet sich in der Sicherung der nachhaltigen sowie der kontinuierlichen Vereinsarbeit, in der Motivation der Sportbegeisterten und der fortdauernden Bemühung um Nachwuchs im Sportverein.
<b>Begründung zeitliche Unabweisbarkeit</b>	Die zeitliche Unabweisbarkeit begründet sich in der Absicherung des regelmäßigen und reibungslosen Trainings- und Spielbetriebes.

### 2. Stellungnahme:

#### Kurzdarstellung des Vereins:

Der SV Seegrehna 93 e.V. wurde 1993 gegründet. Für den Verein ist die sportliche Tätigkeit Voraussetzung zur körperlichen, charakterlichen und sozialen Bildung des Einzelnen. Der Vereinszweck wird erreicht durch die Pflege und die Förderung des Sports. Derzeit hat der Verein ca. 130 Mitglieder, davon ca. 30 Kinder und Jugendliche.

#### Ziel der Maßnahme:

Der SV Seegrehna 93 e.V. unterteilt sich in drei Sparten, wobei Fußball inkl. der Jugendbereich und die Alt-Herrenmannschaft die zahlenmäßig stärkste Abteilung ist. Zu dem allgemeinen Trainings- und Spielbetrieb aller Abteilungen auf dem Sportplatz bringt der Sportverein gesellschaftliches Engagement ein und richtet unter anderem seit vielen Jahren im Rahmen des Vereinssportfestes auch den traditionellen Burgstalllauf aus. Des Weiteren werden regelmäßig auch andere Veranstaltungen wie zum Beispiel ein großes Treffen der Radler oder Nordic-Walking-Events mit mehr als 30 Teilnehmern organisiert. Um die satzungsmäßige Arbeit des Vereins ordnungsgemäß durchführen zu können, sind die Ausgaben für den Übungs- und Spielbetrieb sicherzustellen.

#### Finanzierung:

Die Gesamtausgaben für diese Maßnahme betragen 2.000,00 Euro. Es werden 75 Prozent der Gesamtausgaben durch Eigenmittel gegenfinanziert. Die Lutherstadt Wittenberg würde sich mit 25 Prozent durch einen Zuschuss in Höhe von 500,00 Euro beteiligen.

### 3. Empfehlung der Verwaltung: 500,00 Euro